

Beilage zu Nr. 246 der „Thorner Presse“.

Sonnabend den 19. Oktober 1895.

Provinzialnachrichten.

Gollub, 16. Oktober. (Schulbahn. Betriebseinstellung bei den Schneidemühlen.) Die frühere Besitzerin von Schloß Gollub, Frau Liebertuhn, hatte der Schule Gollub einen Betrag übersandt, wofür eine Fahne angeschafft werden sollte. Die Fahne ist nunmehr angeschafft und eingeweiht worden. — Die hiesigen Schneidemühlen haben bis auf die des Herrn Maurermeisters Hinz ihre Thätigkeit eingestellt, weil der Ankauf des Verarbeitungsmaterials aus Rußland bedeutend erschwert ist.

Culm, 16. Oktober. (Auszeichnung. Neue Dampfmahlmühle.) Dem von hier nach Muslau in Schlesien verzogenen Rathsherrn Kost ist vom Magistrat in Anerkennung seiner Verdienste um unsere Stadt als Andenken eine verschiedene Ansichten von Culm enthaltende Mappe überliefert worden. Beigelegt wurde derselben ein in künstlerischer Ausfuhrung ausgestattetes Widmungsblatt. — Die neuerrichtete Piesche Dampfmahlmühle in Neuguth wurde in diesen Tagen in Betrieb gesetzt.

Marienwerder, 16. Oktober. (Ausweisungen. Personalien.) Infolge landrätlicher Verfügungen sind aus dem Bezirke der königl. Regierung zu Marienwerder in den ersten sechs Monaten dieses Jahres drei Personen aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen worden, von diesen zwei wegen Diebstahls. — Herr Polizeikommissarius Seidler hier selbst beabsichtigt wegen dauernder Kränklichkeit in den Ruhestand zu treten.

Marienburg, 16. Oktober. (Handfertigkeit-Unterricht.) Mit Beginn des neuen Vierteljahrs wird am hiesigen Schullehrer-Seminar der Handfertigkeit-Unterricht eingeführt. Hilfslehrer Korsch wird in jeder Seminarklasse wöchentlich zwei Stunden Handarbeits-Unterricht erteilen.

Mühlhausen i. Ostpr., 15. Oktober. (Unglücksfall.) Der Mittergutsbesitzer Willgermann auf Soblufen ließ gestern eine Schrotmühle durch eine Lokomotive in Thätigkeit setzen. Plötzlich sprengte der Mühlenstein sein Gehäuse und barst in mehrere Stücke auseinander. Eins dieser Stücke traf den nahestehenden B. so unglücklich, daß ihm das linke Bein förmlich zerschmettert wurde. Trotzdem dasselbe abgenommen wurde, konnte B. doch nicht am Leben erhalten werden, da ein altes Herzübel das Ende beschleunigte.

Bartenstein i. Ostpr., 16. Oktober. (Eine theure Cigarre. Majestätsbeleidigung.) Der als Angeklagter vor die Strafkammer des hiesigen Landgerichts zum Termin geladene Arbeiter B. aus Heilsberg erschien während der Sitzung im Hörsaalraum, ließ sich dort auf eine Bank nieder und — rauchte dabei in aller Gemüthsruhe eine Cigarre. Für diese Angebühr erhielt er eine Haftstrafe von zwei Tagen, die er sofort antreten mußte. Bei seiner Abführung meinte er lakonisch: „Das war eine theure Cigarre!“ — Der Musiker Horn aus Schuppenbeil wurde von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Majestätsbeleidigung 1 Jahr Gefängnis verurtheilt und sofort in Haft genommen.

Lokalnachrichten.

Thorn, 18. Oktober 1895.

(Personalien.) Der Referendar Dr. jur. Felix Mayer aus Danzig ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Der interimistische Kreisbierarzt Reinemann zu Neumark ist durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von der kreisbierärztlichen Thätigkeit im Kreise Zbuz vom 20. v. Mis. ab entbunden worden.

Mit der vertretungsweisen Verwaltung der Kreisbierarztstelle in Neumark hat der Herr Regierungspräsident für die Amtsbezirke Gypfen,

Terreszeno, Dt. Brzozie, Mrocyno, Gwisdyzn, Kielpin und die Stadt Kauernid den königlichen Kreisbierarzt Hertel in Straßburg und für die übrigen Polizeibezirke und mit der Beaufsichtigung der Viehverladungen in Montowo und Bischofswerder den königlichen Kreisbierarzt Krudow in Rosenberg beauftragt.

(Fahrvergnügungen für Veteranen.) Die königl. Eisenbahndirektion Bromberg macht bekannt: Die den Veteranen aus den Feldzügen 1870/71 zum Besuch der auf deutschem Gebiet gelegenen Schlachtfelder während der Monate Juli-September gewährten Fahrvergünstigungen auf den deutschen Eisenbahnen werden unter den bisherigen Voraussetzungen auch während des Monats Oktober d. J. bewilligt.

(Der Außendienst der Eisenbahnbeamten.) Die preußischen Eisenbahndirektionen sind nach einer Mittheilung der „Post“ angewiesen worden, in Zukunft genau darauf zu achten, daß die zulässigen Grenzen der täglichen Dauer des planmäßigen Dienstes im Außenbetriebe beschäftigter Beamten nicht überschritten werden. Es ist zu diesem Zwecke eine laufende Liste anzulegen, die über die Verwendung von Fahrbeamten genaue Aufschlüsse giebt.

(Familienunterstützungen für Uebungspflichtige.) Kreisverordnungen sind die Behörden darauf hingewiesen worden, daß die auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlenden Familienunterstützungen für die Angehörigen der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften auch für die Tage zu gewähren sind, an welchen die Mannschaften den Weg zum Bestimmungsorte zurücklegen. Für die Berechnung der Marschtage sind die militärischen Dienstvorschriften über die Berechnung der Marschgebühren maßgebend, so daß die Unterstützungen für den gesammten Zeitraum, welcher nach diesen Vorschriften in Ansatz kommt, auch dann zu gewähren sind, wenn die thatsächlich auf den Marsch verwendete Zeit eine kürzere ist oder wenn der Hin- bezw. Rückmarsch am Bestimmung- bezw. Entlassungstage selbst gemacht worden ist.

(Der Ost- und Westpreussische Bauernverein), der hauptsächlich den Besitzstand des Ermlandens in sich begreift, hat in einer Versammlung, deren Beschlüsse berücksichtigt zu werden verdienen, die Erklärung abgegeben, er sehe in der Sezhaftmachung und Ansiedelung der Arbeiter auf kleinen Grundstücken in geschlossenen dorftartigen Ansiedelungen das beste Mittel zur Abstellung des Arbeitermangels. Allerdings mußte die Versammlung die jetzige ländliche Arbeiterbevölkerung als noch nicht reif zur Durchführung dieser Maßregel bezeichnen und empfahl daher die Errichtung von Pächtergrundstücken von 2-3 und mehr Morgen, auf denen die fleißigen Arbeiter zu einiger Selbstständigkeit gelangen könnten. Im Anschlusse an diese Ansiedelungen sei für die dortigen Verhältnisse ein Aufblühen einer Hausindustrie in Verbindung mit dem Flachsbau wohl denkbar.

(Die Gehälter der preussischen Volksschullehrer) sollen nunmehr, nachdem das auf Veranlassung der Regierung in den meisten Städten bereits geschehen ist, in den größeren Dörfern aufgebessert werden; es wird die Dienstalters-Gehaltskala eingeführt. In vielen Dörfern ist dies schon erfolgt und bei den übrigen bringt die Regierung mit aller Bestimmtheit darauf, daß sie der Anordnung jezt binnen kürzester Frist nachkommen.

(Gläubiger und Schuldner.) Daß ein Kaufmann berechtigt ist, einem säumigen oder böswilligen Schuldner kräftig die Wahrheit zu sagen, hat kürzlich die Berufungskammer des Landgerichts zu Frankfurt am Main in einer Beleidigungsklage anerkannt. Ein Kaufmann in Rempten hatte einem Frankfurter Geschäftse Waaren

geliefert, bekam aber kein Geld. Eine auf den Geschäftsinhaber gezogene Tratte kam zurück und der Schuldner entschuldigte sich damit, sie sei „durch ein unliebsames Versehen seiner Ladnerin“ nicht eingelöst worden, er werde aber jezt das Geld schicken. Als das Geld trotzdem ausblieb und auch die Pfändung fruchtlos blieb, schrieb der Remptener Kaufmann seinem Schuldner einen Brief, worin es hieß: „Trotz Ihrer früheren Versprechungen und hochfahrenden Entschuldigungen haben Sie nun doch mich mit 100 Mark hineingelegt. Ich muß Ihnen schon sagen, daß Ihre Handlungsweise nicht an Betrug grenzt.“ Daraufhin schickte der Frankfurter Geschäftsinhaber dem Kaufmann in Rempten zwar kein Geld, aber eine Klageschrift, weil er sich durch die erwähnten Ausdrücke in seiner Ehre schwer gekränkt fühlte, und daß Schöffengericht verurtheilte den Beklagten in der That wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe. Das Landgericht dagegen hob dieses Urtheil auf, sprach den Beklagten frei und legte die Kosten des Verfahrens dem Privatkläger zur Last, indem es aussprach, daß der Beklagte wohl berechtigt gewesen sei, dem Kläger gegenüber derartige Aeußerungen zu gebrauchen, da ihm der Kläger etwas Unwahres versichert und ihn dadurch geschädigt habe.

(Womit beschäftigen wir unsere Kinder in den langen Winterabenden?) ist sicher die Sorge manches braven Elternpaares. Zwar sollen Kinder zeitig schlafen, aber immer bleiben die Abende noch lang genug. Im Sommer im Freien, auf den Spielplätzen, in Feld und Wald beschäftigen sich die Kinder in Gesellschaft von selbst. Allein bei den langen Winterabenden fehlen die unterhaltenden Altersgenossen. Die Schularbeiten nehmen und sollen auch nicht die ganze Zeit in Anspruch nehmen. Immer streng zu arbeiten bringt ein Kind nicht nur um seinen kindlichen Sinn, sondern ist ihm auch geistig nicht zuträglich. Sagt doch ein englisches Sprichwort: „Immer nur Arbeit und kein Spiel macht aus Hans einen dummen Jungen.“ Gewöhnlich ist die ganze Familie um den Tisch herum und da wird nun von den Kleinen kändiges Stillitzen verlangt, um Papa oder Mama vielleicht beim Lesen nicht zu stören, oder weil man aus der gewöhnlichen Nervenüberreiztheit alle Unruhe nicht leiden kann. Das Interesse und die Art der Erwachsenen ist nun einmal anders, als das Verhalten der Kinder. Aber es ist nöthig, daß zusammenlebende Menschen sich in einander schiden. Selbst das Kind, das ganz ruhig bleiben will, vermag sich nicht längere Zeit zu beherrschen. Immer wieder gewinnt der Trieb nach Bewegung die Oberhand. Allein die Hauptsache bleibt, das Kind will stets beschäftigt sein und es giebt genug Spiele von den einfachen Fröbel'schen an für die Hand und den Geist der Kleinen, bis zu den komplizirteren, die still ausgeführt werden können und zum Gedankensammeln anregen, aber sie müssen auch mit Verständnis ausgewählt werden.

(Als ein einfaches Mittel gegen Rothlauf) wird empfohlen, diejenigen Schweine, die Spuren der Krankheit zeigen, bald in Dünger — am besten Pferdeböden — zu vergraben, so daß nur der Kopf frei bleibt, und sie in dieser Verpackung einige Stunden zu lassen.

(Vakante Pfarrstelle.) Die erste Pfarrstelle an der Unitätsgemeinde zu St. Johannis in Lissa i. P. mit einem Einkommen von 3150 M. jährlich neben freier Wohnung ist vom 1. November zu besetzen. Bewerbungen sind binnen 4 Wochen an das Presbyterium der Unitätsgemeinde zu Lissa zu Händen des Konfistorialraths D. Borgius in Posen einzureichen.

Für die Redaktion verantwortlich: Heinr. Wartmann in Thorn.

Holzverkauf im Wege des schriftlichen Aufgebots.

In der Kämmerforst **Thorn** soll das Kiefernderholz der nachstehenden, im Winter 1895/96 zur Aufarbeitung gelangenden Schläge, jeder Schlag in einem Lose, mit Ausschluß des Stod- und Reifigholzes vor dem Abtrieb verkauft werden.

Nr. des Loses.	Schutzbezirk.	Jagen.	Größe der Stiebsfläche ha.	Geschätzte Derbholzmasse fm.	Beschaffenheit des Holzes.	Entfernung von d. Reichselanlage km.	Name und Wohnort des Försters.
1	Barbarken	38 a	1,5	230	Schwaches bis mittleres Bauholz, kurzschäftig.	6	Hardt-Barbarken
2	"	46 b	1,3	230	desgl. desgl.	7	"
3	"	50 b	3,0	510	"	7	"
4	Olfek	58 a	2,3	380	"	8	Würzburg-Olfek
5	Guttan	70 a	2,0	440	Mittleres Bauholz, ziemlich langschäftig	2	Goerges-Guttan
6	"	74 a	1,8	360	desgl. desgl.	2	"
7	"	94 b	1,8	290	"	3	"
8	"	97	2,6	600	"	3	"
9	Steinort	111	2,2	530	"	3	Jacoby-Steinort
10	"	133 a	3,5	730	"	2	"
11	"	136	2,0	320	"	3	"

Die Aufarbeitung des Holzes, sowie die Aushaltung des Nutzholzes erfolgt nach Angabe des Käufers auf Kosten der Forstverwaltung.

Bei erfolgtem Zuschlag ist für die Lose 1—7 ein Angeld von je 500 Mk., für die Lose von 8—11 ein solches von je 1000 Mk. zu zahlen.

Die Förster der betreffenden Schutzbezirke werden den Kauflustigen die Schläge an Ort und Stelle vorzeigen und jede gewünschte Auskunft erteilen.

Die speziellen Verkaufsbedingungen können im Bureau I unseres Rathhauses eingesehen bzw. von demselben gegen Bezahlung von 0,40 Mk. Schreibgebühren bezogen werden. Gebote auf eins oder mehrere Lose sind pro fm. der nach dem Einschlage durch Aufmessung zu ermittelnden Derbholzmasse mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Bieter sich den ihm bekannten Verkaufsbedingungen unterwirft, bis zum **21. Oktober d. J.** wohlverschlossen an den städtischen Oberförster Herrn **Baehr** hier selbst zu richten.

Die Eröffnung bzw. Feststellung der eingegangenen Angebote erfolgt **Dienstag den 22. Oktober cr. vormittags 11 Uhr** im Oberförster-Dienstzimmer (Rathhaus 2 Treppen) in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Thorn den 28. September 1895.

Der Magistrat.

Filzschuhe, Stiefel und Pantoffel
jeder Art,
sächsisches Fabrikat, anerkannt beste Waare,
echt russische Boots,
Karlsbader Gamaschen.
Saison-Neuheiten
der
Kopfbedeckung
bei
A. Rosenthal & Co.

Doppel-Malz-Extrakt-Bier
für Rekonvaleszenten, Schwächlinge u. empfiehlt
A. Kirmes, Elisabethstraße.

Empfehle eine hochfeine
Cylinder-Remontoiruhr
unter schriftlicher Garantie für 8,00 Mark,
sowie ein **ausgesuchtes Lager in allen feineren Marken.** Ferner alle Neuheiten
in Regulateuren,
Wand- u. Weckeruhren,
letztere auch mit Musik.
A. Nauck, Heiligegeiststraße 13.

Das billigste
und beste Brennmaterial ist
Roks.

1 fl. m. B. m. Pens. f. 45 M. z. v. Bäckerstr. 11.
Möbl. Zimm. sogl. z. v. Tuchmacherstr. 20.

Bekanntmachung.

Für den Monat Oktober haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

1. **Sonabend den 5. Oktober cr. vorm. 10 Uhr in Barbarken,**
2. **Montag den 7. Oktober cr. vorm. 10 Uhr in Krenzau (bei Schwonke),**
3. **Montag den 28. Oktober cr. vorm. 10 Uhr in Penjan (Obertrau).**

Zum Verkauf gegen Baarzahlung gelangen Brennholzer aus dem Einschlage 1894/95, sowie in Steinort und Guttan zum Theil noch aus dem Einschlage 1893/94.

a. Barbarken:
Kieferne Kloben und Spaltknüppel.

b. Olfek:
Kieferne Kloben, Spaltknüppel und Reifig 2. Klasse (Stangenhausen).

c. Guttan:
Kieferne Kloben, Spaltknüppel und Stubben, sowie Eichenreifig 3. Klasse (im Jagen 83).

d. Steinort:
Kieferne Kloben, Spaltknüppel, Stubben und Reifig 2. Klasse (trockene Stangenhausen).

Bemerkte wird, daß der Rest der Stubben von dem Windbruch im Februar 1894 unter der Lage verkauft wird.

Thorn den 21. September 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Wiederherstellung der Uferbefestigung am Handelskommerschuppen sind die Räumungs-, Erd-, Ramm-Arbeiten und Holzlieferung in öffentlicher Submission zu vergeben. Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt II aus und sind die Offerten auf die Gesamtarbeit oder auf getrennte Arbeiten bis zum **19. d. Mis. nachmittags 4 Uhr** ebendasselbst einzureichen.

Thorn den 17. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Herren-Trikot-Unterkleider

in Wolle, Macco und Baumwolle,

System Prof. Jäger, Dr. Lahmann u. Dr. v. Pettenkofer,

ferner:

hochf. engl. Regenschirme u. neueste Cravatten

empfiehlt die

Tuchhandlung Carl Mallon, Thorn,
Altstadt. Markt Nr. 23.



H. Loerke,

Präcisions-Uhrmacher und Goldarbeiter,
Thorn, Copernikusstrasse 22.

Lager von goldenen u. silbernen Herren- und Damen-Uhren, Regulatoren, Wand- und Weckeruhren, nur in bester Waare.

Großes Lager in Gold-, Granat-, Korallen- und Silberfachen, Affenide- und optische Waaren. Goldene Ringe 333 gest. von 2,75 Mk.

Trauringe nach Maaf.

Reparaturen an Uhren und Goldwaaren nebst Gravirungen in eigener Werkflatt.

Beköstigung d. ganz. Tag 1 M., Mittags- Tisch 40 Pf. i. u. außer dem Hause
Elisabethstraße 12, II.

2 möbl. Zim. m. Burschengl. sog. z. verm.
J. Hass, Brombergerstr. 98.

Gelegenheitskauf!

Ein großer Posten **Anzug- und Paletotstoffe** in Cheviot und Kammgarn, besser Qualitäten, ist mir von einer großen Fabrik zum Verkauf übermiesen, weshalb solche meterweise zu **Fabrikpreisen** abgebe,

B. Doliva, Thorn - Artushof.

1 Köchin sucht Stellung wegen Ver- seguna; am liebsten wünscht sie solche wieder bei Offiziersfamilie. Zu erst. bei Miethsfrau **Bromberger, Seglerstr. 4.**
Möbl. Z. m. Burschengl. z. v. Bankstr. 4, pt

Wohnung, Gerechtestraße 25, 1. Etage, 4 Zimm. nebst Zubehör und Wasserleitung, für 600 Mark sogleich zu vermieten. Näheres bei **R. Schultz, Neust. Markt 18.**

Möbl. Zimmer sogl. zu vermieten
Schuhmacherstr. 5.

1 möbl. Zim., Cabinet u. Burschengl. von sofort zu vermieten
Gahestr. 13, I.

Möbl. Wohnungen mit Burschengl., ev. a. Pferdeest. u. Wagenselaß Waldstr. 74.
Zu erst. **Culmerstr. 20 I Tr. bei H. Nitz.**

1 möbl. Zimmer m. Pension billig zu vermieten
Elisabethstraße 12, II.

1. Etage Elisabethstraße 6:
2 Zimmer, möblirt auch unmöblirt, zu vermieten.
Frohwerk.

1 Kellerwohnung
ist vom 1. Oktober d. J. zu vermieten
Coburniusstr. 22.

Ein möblirtes Zimmer zu vermieten.
Katharinenstr. 7, II.

1 herrschaftl. Wohn. in der 1. Etage, best. aus 4 Zimm., Balkon und Zubehör zu verm.
Zu erfragen **Gerechtestraße 9.**

2 möblirte Zimmer,
eventuell mit Burschengelaß, für 30 Mark monatlich zu vermieten
Serberstr. 18, I.